

13.05.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7155

Gut lesbare verbundene Handschrift der Kinder am Ende der Grundschulzeit sicherstellen

Berichterstatter

Abgeordneter Große Brömer

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (Drucksache 16/7155) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 13.05.2015 / Ausgegeben: 13.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gut lesbare verbundene Handschrift der Kinder am Ende der Grundschulzeit sicherstellen“ (Drucksache 16/7155) wurde am 7. November 2014 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen.

B Inhalt des Antrags

„Die Vermittlung von Schreibfertigkeiten stellt eine wichtige Aufgabe der nordrhein-westfälischen Grundschulen dar. Der Lehrplan Deutsch für die Grundschule sieht vor, dass Kinder am Ende der Schuleingangsphase flüssig und formklar in Druckschrift, am Ende der 4. Klasse flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift schreiben können sollen.“ - somit leiten die Fraktionen von CDU und FDP in ihren Antrag ein. Nach Ansicht der beiden Fraktionen ist aus einem Bericht der Landesregierung zum Thema „Schreibfertigkeiten in der Grundschule“ (vgl. Vorlage 16/2142) allerdings zu entnehmen, dass der Landesregierung über das tatsächliche Erreichen des Zieles am Ende des 4. Schuljahres keine belastbaren Kenntnis vorliegen.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen soll der Landtag daher beschließen, die Landesregierung aufzufordern:

- „1. sicherzustellen, dass Kinder am Ende der 4. Klasse flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift schreiben können.*
- 2. eine Datenerhebung zur Erreichung der diesbezüglichen Kompetenzerwartung an Grundschulen durchzuführen.*
- 3. dem Landtag infolge der Datenerhebung einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse darlegt, eine Bewertung und Einordnung vornimmt sowie gegebenenfalls mögliche Änderungsbedarfe seitens der Landesregierung definiert.“*

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 26. November 2014 erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst. Dabei verständigten sich die Fraktionen auf die Durchführung einer Zuziehung von Sachverständigen, die am 22. April 2015 erfolgt.

Dabei wurden folgende Sachverständige gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Prof. Dr. Ingrid Barkow Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Ludwigsburg	16/2703
Benedicte Deerberg Grundschule Dankersen, Minden	16/2710
Maxi Brautmeier-Ulrich Grundschulverband NRW, Paderborn	16/2701
Linda Kindler Grundschulverband NRW, Dortmund	16/2702
Dr. Christian Marquardt Schreibmotorik Institut e.V., Heroldsberg	16/2704

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/877.

Die letztmalige Befassung erfolgte im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 13. Mai 2015.

D Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP wurde im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 13. Mai 2015 gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN-Fraktion abgelehnt.

Wolfgang Große Brömer
- Vorsitzender -